



Erschliessungsplan 'im Bödeli Glashütten'

gemäss Par.17 BauG

Situationsplan 1:500



Mitwirkung vom: 30.05.2000 bis: 28.06.2000

Vorprüfungsbericht vom: 09.05.2000

Öffentliche Auflage vom: 30.05.2000 bis: 28.06.2000

Beschlossen vom Gemeinderat am: 21.08.2000

Der Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand:

[Signature]

[Signature]

Genehmigung:



Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 6. Dezember 2000

Der Staatschreiber:

[Signature]

Plan Nr.
530.1

SIEGRIST

Ingenieur- und Planungsbüro AG

Weidackerstrasse 2 4900 Langenthal
Tel.062/923 17 27 Fax.062/923 18 43

Datum:
18.10.99

Geändert:
c:

A: März 2000
D:

B:
E:

Legende zum Erschliessungsplan

1. Genehmigungsinhalt

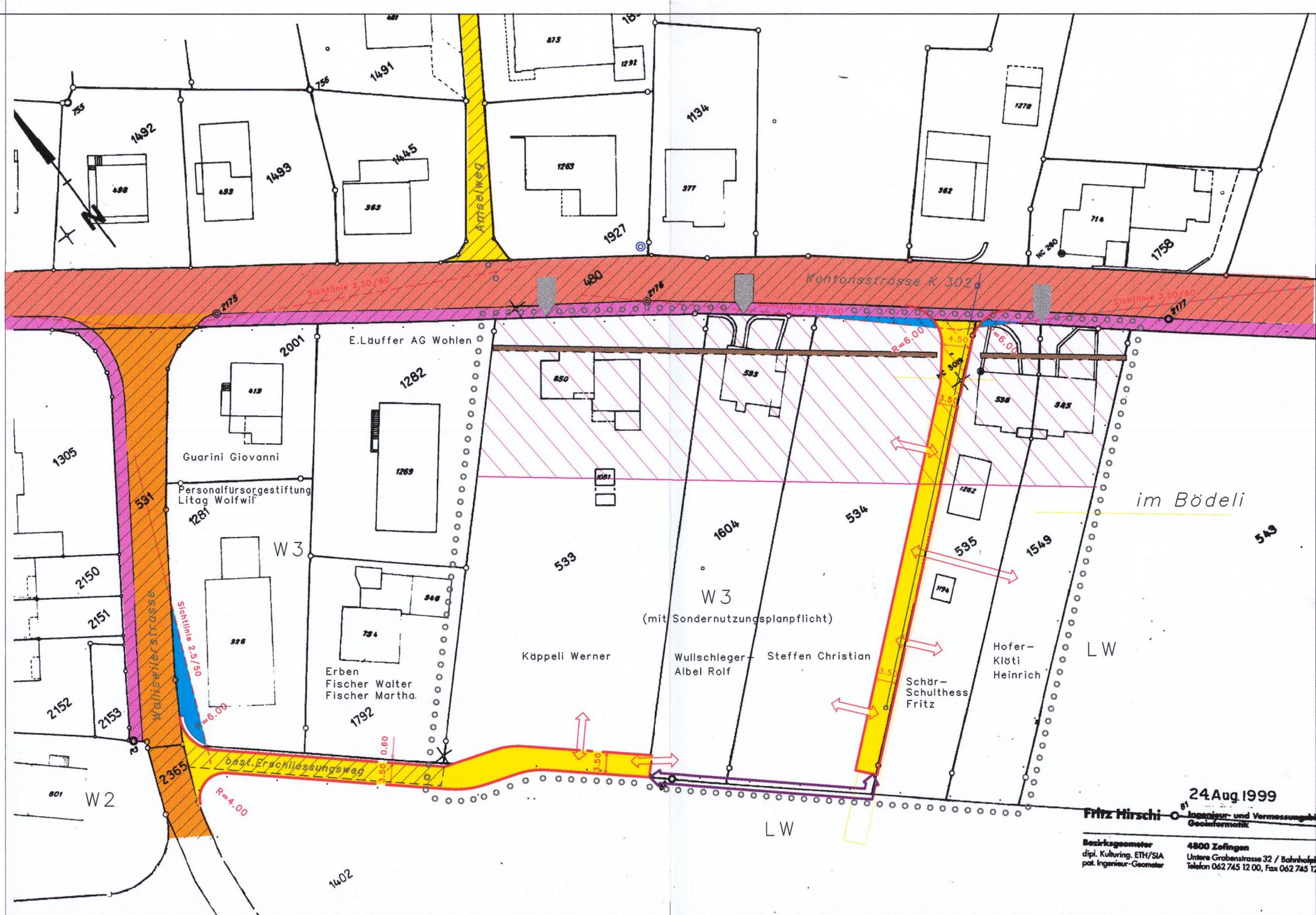
- Strassen-/Weglinien (Enteignungsrecht nach Par. 132 Bau.G)
- Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsabstand B und Knotensichtweite A
- Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen den Höhen 80cm und 3.00m gewährleistet sein
- Bereich für Fussweg Breite 1.20m. Die genaue Lage wird mit der Ueberbauung festgelegt (Enteignungsrecht nach Par. 132 BauG)
- Perimeter der Sondernutzungsvorschriften

2. Orientierungsinhalt

- bestehende Strassen-/Wegflächen
- Verbindungsstrassen VS
- Sammelstrassen SS
- Erschliessungsstrassen ES
- Gehwege/Fusswege
- Lärmempfindliche Räume sollen auf der strassenabgewandten Gebäudeseite mindestens ein Fenster aufweisen das geöffnet werden kann.
- LW
W2/W3
- bestehende Zufahrten ab K 302 mit Besitzstandgarantie für die heutige Nutzung
- Parzellenerschliessung (Zuordnung Erschliessungsbereiche)
- Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen. Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen

3. Sondernutzungsvorschriften; Genehmigungsinhalt

- Wende- und Kreuzungsmanöver für Personenwagen :
Entlang der genehmigten Strassen- und Weglinien ist innerhalb des Baugebietes der notwendige Platz für Kreuzungs- und Wende- manöver für PW sicherzustellen. Die genaue Lage wird mit der Ueberbauung festgelegt. (Enteignungsrecht nach Par.132 BauG)
- Erschliessung Parz.1549
Vor der Ueberbauung der Parzelle 535 muss die Erschliessung der Parz. 1549 sichergestellt werden (zB. durch Grenzberichtigung oder privatrechtlichen Vertrag)



24. Aug. 1999
Fritz Hirschi
Ingenieur- und Vermessungsbüro
Geometrik
Bezirksgeometer
dipl. Kulturing. ETH/SIA
pat. Ingenieur-Geometer
4800 Zofingen
Untere Grabenstrasse 32 / Bahnhofstrasse
Telefon 062 745 12 00, Fax 062 745 12 11